

Bericht 2024 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts;

- **Berichts Antrag zum Klimaanpassungskonzept**
Antrag StRe/innen Dr. Keyßner, Rabl, Borgmann, Hagl und Haas,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 539 vom 23.08.2023
- **Mehr Bäume für Landshut**
Antrag StRe/innen Dr. Keyßner, Rabl, Borgmann, Hagl, Haas,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 540 vom 23.08.2023
- **Konzept für zusätzliche Baumpflanzungen**
Antrag StRinnen König, Haas, Schramm, Borgmann, Sauter,
P. Steinberger, März-Granda, Frauenplenum, Nr. 593 vom 21.03.2024
- **Nutzung von Brauch- und Regenwasser zur Bewässerung von Bäumen und städtischen Grünanlagen;**
Antrag StRinnen/e Borgmann, Dr. Keyßner, Rabl, Haas,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 541 vom 23.08.2023
- **Besser Wässern mit dem digitalen Zwilling**
Antrag StRinnen/StR Borgmann, Rabl, Hagl, Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen, Nr. 601 vom 06.06.2024

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	19.07.2024	Stadt Landshut, den	09.07.2024
Sitzungsnummer:	BS: 69 US: 28	Ersteller:	Kasperczyk, Maria Rauch, Ingrid Urban, Margit Mayer, Gerhard Murr, Wolfgang Pflüger, Stephan

Vormerkung:

1. Zum Umsetzungsbericht

Im Juli 2021 wurde das durch das Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland im Auftrag für die Stadt Landshut erarbeitete Sturzflut-Risikomanagementkonzept (kurz: SRMK) fertiggestellt. Hierbei wurden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen dargelegt. Im integralen Konzept werden wirkungsvolle und gleichzeitig wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt.

Von September 2021 bis Januar 2023 wurde von den Fachbüros GEO-NET Umweltconsulting und MUST Städtebau ein **Klimaanpassungskonzept (kurz: KLAK)** für Landshut erarbeitet. Die Bestandsaufnahme und Identifizierung von Handlungsfeldern und möglichen Maßnahmen in Landshut wurden in einem Beteiligungsprozess mit der städtischen Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren erarbeitet.

Das Konzept zeigt Wege auf, wie die erwarteten Klimaveränderungen künftig verstärkt in der Landshuter Stadtentwicklung berücksichtigt werden können und enthält Maßnahmen, die von der Stadt Landshut umgesetzt werden können. Das Konzept legt damit den Grundstein für einen an die lokalen Gegebenheiten angepassten langfristigen Prozess zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die Ergebnisse des SRMK sind in den Erstellungsprozess des KLAK mit eingeflossen.

Das Plenum hat in seiner Sitzung am 26.05.2023 beschlossen, dass über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts einmal jährlich im Plenum berichtet wird.

Starkregenvorsorge ist ein Bestandteil der Klimaanpassung und das KLAK fordert auch eine Berücksichtigung und Umsetzung des SRMK. Damit umfasst ein Bericht über die Umsetzung des KLAK auch einen Bericht über die Umsetzung des SRMK.

In der Anlage befindet sich der erste gemeinsame Umsetzungsbericht zur Umsetzung des KLAK und des SRMK.

2. Zum Berichts Antrag Nr. 539

Mit dem vorliegenden Umsetzungsbericht ist der Berichts Antrag Nr. 539 behandelt. Wie den Antragsstellern im September 2023 mitgeteilt wurde, ist über die jährlichen Umsetzungsberichte hinaus keine weitere Berichterstattung vorgesehen.

Zu den im Antrag genannten Maßnahmen:

Einsatz von (mobilen) Grün-Elementen im Rahmen eines Teilkonzeptes zur Kühlung von Alt- und Neustadt während Hitzeperioden

siehe Umsetzungsbericht unter H-2 (Seite 50/51), H-3 (Seite 52/53), E8 (Seite 26)

Schaffung neuer Baumstandorte im Stadtraum, auch in beengten Verhältnissen

siehe Umsetzungsbericht unter E-6 (Seite 34)

Einrichtung weiterer Trinkwasserbrunnen

siehe Umsetzungsbericht unter H-4 (Seite 54/55)

Das Amt für Gebäudewirtschaft teilt ergänzend mit: Bezüglich Ziffer 1.3 Trinkwasserbrunnen sind im aktuellen Haushalt 2024 unter der HHSt. 6012.9401 insgesamt 60.000,-- € für die Errichtung von zwei Trinkbrunnen eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahmen kann erst begonnen werden, wenn eine Aussage zu den gestellten Förderanträgen vorliegt.

3. Zu den Anträgen Nr. 540 und 593

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut beinhaltet u.a. folgendes Ziel: „Stärkung und Ausbau des Landshuter Stadtgrüns zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Klimafolgen“.

Im Zuge der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts werden verschiedene Maßnahmen unternommen das Stadtgrün in Landshut zu sichern und auszuweiten.

Zu den im Antrag Nr. 540 genannten möglichen Instrumenten:

Festsetzungen in der Bauleitplanung:

In Bebauungsplänen wird regelmäßig die Pflanzung neuer und die Erhaltung bestehender Bäume festgesetzt. Die Festsetzungen erfolgen, soweit städtebaulich geboten, standortgenau (z.B. Straßenbäume zur gestalterischen Aufwertung öffentlicher Verkehrsflächen), teilweise aber auch flächenbezogen mit der Angabe einer bestimmten Anzahl von Bäumen pro Quadratmeter. Zudem werden die Pflanzzeitpunkte sowie Ersatzmaßnahmen beim Ausfall von Bäumen festgesetzt. Rechtsgrundlagen für die Festsetzung von Bäumen sind, je nach Zweck der Baumpflanzungen oder -erhaltungen, die Nrn. 20 (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen) und 25 des § 9 Abs. 1 BauGB. Die Festsetzungen müssen aus städtebaulichen Gründen in Abwägung mit anderen Belangen erfolgen. Zu diesen städtebaulichen Gründen können gehören (siehe § 1 Abs. 6 BauGB):

- die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Nr. 7)
- die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen (Nr. 14)

Anzuwenden sind auch die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a BauGB. Hierbei sollen seit der Novellierung 2011 auch den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Zwischenzeitlich geht auch die Rechtsprechung dahingehend, dass den Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Rahmen des Abwägungsprozesses besonderes Gewicht zugeteilt wird, wodurch die Möglichkeit der Festsetzungen von Baumpflanzungen in Bebauungsplänen tendenziell verbessert wird.

Anpassungen in der Baumschutzverordnung:

Die Landshuter Baumschutzverordnung ist ohnehin schon sehr streng, verglichen mit den Verordnungen anderer Kommunen. So sind nach der Landshuter Baumschutzverordnung bereits Bäume ab einem Stammumfang von 65 cm geschätzt, in anderen Kommunen besteht der Schutz i.d.R. erst ab einem Stammumfang von 100 cm.

Anpassungen in der Freiflächengestaltungssatzung

siehe Umsetzungsbericht unter G-11 (Seite 17/18)

Darüber hinaus ist auf die geplante Änderung der Bayerischen Bauordnung zu verweisen. Der aktuell diskutierte Änderungsentwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, die Ermächtigungsgrundlage in der BayBO zu streichen.

Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements:

siehe Umsetzungsbericht unter Ö-3 (Seite 74) und Ö-4 (Seite 75/76)

Eine weitere Möglichkeit ist die

Schaffung neuer Baumstandorte im öffentlichen Bereich.

- siehe Umsetzungsbericht unter E-3 (Seite 31) und E-6 (Seite 34)
- Von Seiten des Stadtgartenamt wird mitgeteilt: Im Klimaanpassungskonzept sind Baumpflanzungen eine wichtige Komponente, um die Hitzebelastung vor allem in innerstädtischen Lagen zu reduzieren. In der Praxis ist jedoch das Finden und Realisieren neuer Baumstandorte im öffentlichen Bereich sehr zeitaufwändig, und auch nicht immer ohne Konflikte mit den Anwohnern möglich, besonders in dicht bebauten Gebieten. Um den Baumbestand sinnvoll aufstocken zu können, sind aber nicht nur die finanziellen und personellen Mittel für Pflanzung, ggfs. Entsiegelung etc. erforderlich, sondern auch entsprechend Mitarbeiter und Gerätschaften, um eine ausreichende Pflege, insbesondere die Bewässerung sicher zu stellen.
- Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass der zukünftige Zuwachs an neuen, im bestehenden Straßenraum gepflanzten Bäumen abhängig ist von der tiefbautechnischen Umsetzbarkeit in Anbetracht einer erheblichen, für das erfolgreiche Baumwachstum erforderlichen bzw. durch das Stadtgartenamt vorgegebenen Pflanzgrubengröße bei i. d. R. beengten Platzverhältnissen (aufgrund vorhandener Spartenlagen, aufrecht zu erhaltender Straßen-/Geh-/Radwegbreiten etc.).

4. Zum Antrag Nr. 541

siehe Umsetzungsbericht unter E-9 (Seite 37/38) und L-4 (Seite 69)

5. Zum Antrag Nr. 601

siehe Umsetzungsbericht unter E-9 (Seite 37/38) und G-14 (Seite 24/25)

6. Zukünftiges Berichtswesen

Nachdem es sich bei den Maßnahmen zur Klimaanpassung um sehr umfangreiche und komplexe Sachverhalte handelt die aus zahlreichen Detailmaßnahmen bestehen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den jährlichen Bericht zukünftig ausschließlich im Umweltsenat zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und des Sturzflut-Risikomanagement-Konzepts sowie die damit verbundenen Anträge wird Kenntnis genommen.
2. Den Stadtratsanträgen Nr. 540 und 593 wird dem Grundsatz nach zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Kapazitäten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung von Brauch- und Regenwasser entsprechend dem Klimaanpassungskonzept im Zuge anstehender Baumaßnahmen weiter auszubauen.
4. Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen, die nötigen Haushaltsmittel zur weiteren Digitalisierung im Bereich der Grünanlagenpflege (Anschaffung weiterer Sensoren) zu bewilligen.
5. Die Anträge Nr. 539, 540, 593, 541 und 601 sind damit behandelt.
6. Es wird davon Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung weitergehender wirkungsvoller Klimaanpassungsmaßnahmen in den verschiedenen Fachämtern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sind. Dies wird bei der Prüfung der von den Fachämtern beantragten Haushaltsmittel und Personalstellen für die Folgejahre berücksichtigt.
7. Der jährliche Umsetzungsbericht zum Klimaanpassungskonzept erfolgt ab 2025 im Umweltsenat.

Anlagen:

- Anlage 1 - Bericht 2024 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzept und des Sturzflut-Risikomanagementkonzepts
- Anlage 2 - Antrag 539
- Anlage 3 - Antrag 540
- Anlage 4 - Antrag 593
- Anlage 5 - Antrag 541
- Anlage 6 - Antrag 601
- Anlage 7 - Bausenatsbeschluss Nr. 16 vom 15.09.2023 mit Vormerkung